

## Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Der Policenwert der PrivateFinancePolice entwickelt sich bis zum Rentenbeginn grundsätzlich entsprechend der Wertentwicklung des sogenannten Referenzportfolios. Dieses Referenzportfolio bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden, basierend auf dem gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz der Allianz.

In den Phasen bis zum Rentenbeginn, in denen sich der Policenwert nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung des Werts des Referenzportfolios entwickelt, erfolgt eine jeweils feste Verzinsung des Policenwerts (sog. Zinsphasen). Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage innerhalb des allgemeinen Sicherungsvermögens (sog. Rentenphase).

Im Folgenden finden Sie die Nachhaltigkeitsinformationen, die für die alternativen Anlagen gelten, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten und über das Referenzportfolio der PrivateFinancePolice abgebildet werden. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung EU 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852“ entnehmen.

Zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen, die sich auf das gesamte Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehen und für die Zins- und Rentenphase von Bedeutung sind, werden im Folgenden gesondert gekennzeichnet.

## Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei den dem Referenzportfolio zugrunde liegenden alternativen Kapitalanlagen einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeits-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung<sup>1</sup>);

ESG  
Environmental=Umwelt,  
Social=Soziales und  
Governance=  
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

<sup>1</sup> Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

4. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015);
6. Klimawandel Stresstests und Szenarioanalysen.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen:  
**[www.allianzfinanz.com](http://www.allianzfinanz.com)**

### Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Anlagerisikos des Kunden und werden mithilfe unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie im Sinne eines umfassenden Ansatzes zur Minimierung reduziert.

Da die dem Referenzportfolio zu Grunde liegenden alternativen Kapitalanlagen sehr breit diversifiziert sind, sind auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die Rendite auswirken.

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
PrivateFinancePolice

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900Z5H1N62JMB3K96

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

**Das Referenzportfolio, das die Entwicklung des Policenwertes der PrivateFinancePolice bestimmt, bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden. Diese Anlagen unterliegen dem nachfolgend dargestellten Nachhaltigkeitsansatz der Allianz:**

Der Klimawandel ist für die Allianz eines der drängendsten Risiken für das Wohlbefinden unserer Kundinnen und Kunden. Daher ist es für uns essentiell, alle Maßnahmen zu ergreifen, den Klimawandel einzudämmen und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist

Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen gestützten “Net-Zero Asset Owner Alliance” (AOA). Als Gründungsmitglied hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die Treibhausgasemissionen (THG) in ihrer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass Treibhausgase (THG) ausgeglichen werden, so dass in Summe „Null THG“ emittiert werden. Unsere hierauf gestützte Anlagephilosophie basiert auf drei Prinzipien:

- **Als Großinvestor leisten wir einen Beitrag für die notwendige Transformation der Wirtschaft**
- **Netto-Null – Nach unserer Überzeugung werden nur Wirtschaftszweige, die sich anpassen, weiterhin gute Ergebnisse erzielen.**
- **Unsere Tätigkeiten zielen auf die Reduktion der THG in der Atmosphäre ab.**

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

**Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist daher der Klimaschutz.**

Mittels der alternativen Anlagen, die durch das Referenzportfolio abgebildet werden, investieren wir unterstützend in die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems, die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz.

Für dieses Produkt investieren wir in ein breites Spektrum an alternativen Anlagen, die vom Referenzportfolio abgebildet werden. Die Anlagen umfassen Immobilien, Private Debt (Kredite von Unternehmen an Unternehmen), Private Equity (Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen), sowie Erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte.

Innerhalb der Anlageklassen investieren wir unter anderem in alternative Investmentfonds, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette beitragen. Hierzu zählt sowohl die Förderung etablierter Technologien, beispielsweise über Infrastrukturfonds für Solar- und Windkraft, oder auch Wasserstoffanlagen, als auch das Ermöglichen des Ausbaus neuer Technologien. Dies erfolgt durch Investitionen in junge, innovative Unternehmen mit einem klaren Klimafokus, wie beispielsweise industrielle Batteriespeicher. Ein weiteres Beispiel stellen unsere Waldinvestitionen dar. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder sind nicht nur ein wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher, sondern auch ein wichtiger Baustein, um konventionelle Baustoffe wie Zement oder Stahl im Baugewerbe durch diese klimafreundlichen Lösungen zu ersetzen.

Für die Zins- und Rentenphase dieses Produkts liegt der Fokus auf Dekarbonisierung durch THG-Emissionsreduktion unserer Kapitalanlagen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen der alternativen Kapitalanlagen legt die Allianz Lebensversicherungs-AG Wert darauf, dass ihre Anlageverwalter nachhaltige Mindeststandards einhalten. Neben strengen Anforderungen an Nachhaltigkeitsrichtlinien, die die Anlageverwalter erfüllen müssen, investiert die Allianz unter anderem in Fonds, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der OffVO fallen oder äquivalent hierzu sind. Diese Fonds berücksichtigen ökologische Merkmale bzw. verfolgen ökologische Nachhaltigkeitsziele, die zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft beitragen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung sind:

- Anteil des Portfolios mit THG-Reduktionszielen (AOA)
- Berichterstattung über Umsetzung der AOA-Ziele im Infrastrukturbereich
- Investitionen in Erneuerbare Energien in Euro

- Anteil der Fondsinvestitionen, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der OffVO fallen (oder äquivalent hierzu sind)
- Investitionen in nachhaltige Waldfonds in Euro

Darüber hinaus hat die Allianz im allgemeinen Sicherungsvermögen, das für die Zins- und Rentenphase des Produkts relevant ist, bereits Maßnahmen ergriffen und sich konkrete Ziele für die Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt, um das Langfristziel "Netto-Null" (Klimaneutralität) 2050 zu erreichen. Bis Ende 2029 haben wir uns als nächstes Zwischenziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 um 50 % zu reduzieren. Dies gilt in Summe für alle Investitionen, die Klimadaten in ihrer Bilanz veröffentlichen. Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Dekarbonisierungsstrategie für die Zins- und Rentenphase des Produkts sind:

- Berichterstattung Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise
- Verschärfung unserer Kohle-Ausschlusskriterien und Reduzierung unserer Kohleinvestitionen (in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren)
- Messung der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der AOA-Ziele auf Grundlage der Berichterstattung über die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Portfolios (bestehende und neue Investitionen)
- Investitionen in Erneuerbare Energien in Euro
- Berichterstattung über unsere Engagementaktivitäten auf Gruppenebene: Anzahl und Themen

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der alternativen Kapitalanlagen tragen unter anderem zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft bei. Hierfür wird in erster Linie in folgende Strategien investiert:

- Nachhaltige Waldinvestments: Nachhaltig erwirtschaftetes Holz bietet die Möglichkeit, CO<sub>2</sub>-intensive Materialien durch nachhaltige und erneuerbare Ressourcen zu ersetzen. So wird beispielsweise im Baugewerbe Zement oder Stahl immer stärker durch Holz ersetzt.
- Nachhaltige Immobilien: Investitionen in laut Energieausweis besonders energieeffiziente Gebäude bzw. Gebäude mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung nach internationalen Standards
- Erneuerbare Energien: Direktinvestitionen in Wind- und Solarparks, sowie Fondsinvestitionen in Plattformen zur Förderung des globalen Ausbaus von Solar- und Windkraftanlagen (Onshore und Offshore)
- Investitionen in Artikel 9 Fonds der OffVO (oder hierzu äquivalente Fonds) mit einem ökologischen Ziel, die einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Dekarbonisierung, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, oder zur Förderung Erneuerbarer Energien leisten und somit die Transformation der Wirtschaft vorantreiben. Zu den Investitionen in Artikel 9 Fonds der OffVO zählen folgende Unterkategorien:
  - Private Equity/Venture Capital Investments: Investitionen in junge bzw. etabliertere Unternehmen, die neue bzw. bereits bestehende Technologien zur Erreichung der genannten Nachhaltigkeitsziele entwickeln und anbieten

- Infrastruktur: Bereitstellung von Kapital zum Ausbau der notwendigen Infrastruktur, wie z. B. Produktionsanlagen und Transport von alternativen Kraftstoffen („Biofuels“), grünem Wasserstoff oder der Ausbau der Stromnetze

Auf der Grundlage unserer alternativen Anlagestrategie investieren wir somit unter anderem unterstützend in die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems, die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz, sowie in Erneuerbare Energien; wir tätigen Waldinvestitionen, alles in Übereinstimmung mit bestehenden klimabezogenen Nachhaltigkeitstaxonomien und anderen allgemein anerkannten klimabezogenen Richtlinien.

Wir unterstützen eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Zins- und Rentenphase des Produkts tragen darüber hinaus folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen und/oder supranationale Organisationen, die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung. Bei alternativen Anlagen beinhaltet unser Prozess eine detaillierte Sorgfaltsprüfung der jeweiligen Anlageverwalter; so gibt es Mindestanforderungen an die Strategie und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Anlageverwalter. Für die zugrundeliegenden Investitionen gelten folgende Nachhaltigkeitskriterien:

- Prüfung der Kriterien zu „sensiblen Geschäftsbereichen“, die dem Allianz Sustainability Integration Framework zu entnehmen sind, sowie auf Menschenrechte
- Klare Ausschlüsse, beispielsweise in den Bereichen Kohle, Öl und Gas, oder kontroverse Waffen. Detaillierte Ausführungen zu den Ausschlüssen finden Sie im Abschnitt „Anlagestrategie“.

Darüber hinaus stellen wir über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Diese Ausschlüsse gelten für unsere nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Zins- und Rentenphase:

- Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG (Environmental, Social, Governance) Research Agentur, das die Nachhaltigkeits-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das Nachhaltigkeitsrisiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10 % der Länder sind für das Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Die Fähigkeit einer Regierung, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen und zu ergänzen sowie den Klimawandel und Naturgefahren zu mildern und sich daran anzupassen (Umwelt). Die Fähigkeit einer Regierung, eine gesunde, produktive und stabile Arbeitskraft sowie Wissenskapital zu entwickeln, um ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen und Innovationen zu fördern (Soziales). Die institutionelle Kapazität einer Regierung, langfristige Stabilität und das Funktionieren ihrer finanziellen, gerichtlichen und politischen Systeme zu unterstützen sowie die Fähigkeit, Umwelt- und Sozialrisiken anzugehen (Governance).

#### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

##### **Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei unseren alternativen Kapitalanlagen berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der detaillierten Sorgfaltsprüfung im Rahmen der Auswahl der Anlageverwalter, die unsere Investitionen ausführen. Dies ist bereits im Abschnitt zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen keinen erheblichen Schaden anrichten, beschrieben. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Bezogen auf die Zins- und Rentenphase nutzen wir darüber hinaus die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in



Unternehmen oder Länder. Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt sein müssen, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen, die wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken prüfen; Investitionen in deren Anleihen sind ausgeschlossen.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von verpflichtenden Berichterstattungen der jeweiligen Anlageverwalter, sowie darüber hinaus im Rahmen der Zins- und Rentenphase von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



#### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ☒ Ja. Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.



Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien führen unsere Anlagemanager und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Um im Rahmen der Zins- und Rentenphase wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Wir prüfen auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden Nachhaltigkeitsprozess um die Themen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erweitert:

- Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, im Einklang mit dem Target-Setting-Protokoll der AOA.
- Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen unter anderem in den Bereichen der Arbeitsrechte, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, und der Arbeitnehmervertretung. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess einbezogen.
- Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen, wie unten beschrieben.

Weitere Informationen werden im Rahmen der jährlichen Produktberichterstattung bereitgestellt.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) konsequent im gesamten Investmentprozess um. Wir erfüllen unser ökologisches Merkmal, indem wir die wissenschaftsbasierten Ziele der von den Vereinten Nationen unterstützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) umsetzen und damit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage ([www.allianzfinanz.com](http://www.allianzfinanz.com)).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

### Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Wir haben uns zu 5-jährigen Emissionsreduktionszielen verpflichtet, damit wir langfristig bis spätestens 2050 in Übereinstimmung mit der AOA-Zielsetzung Netto-Null-THG-Emissionen in unseren Portfolien finanzieren. Das Ziel für Ende 2029 sieht eine Reduktion der absoluten THG-Emissionen um 50 % für die Aktien und Unternehmensanleihen in unserem Portfolio im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir haben uns darüber hinaus eine Reduzierung der THG-Emissionsintensität um 50 % für unsere Investitionen in Unternehmen (börsengehandelte und nicht-börsen-gehandelte Unternehmen) zum Ziel gesetzt. Außerdem werden die Immobilien, die in unserem Alleineigentum stehen, sowie 50 % unserer Immobilienfonds bis 2030 im Einklang mit dem 1,5°-Zielpfad sein.
- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für **Investitionen außer Staatsanleihen**:
  - a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % und ab 01.01.2026 auf 15 %. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
  - b. Ölsande: Beschränkungen für Unternehmen, die mehr als 10 % des Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Ausschluss von dedizierten Ölsandprojekten und damit verbundenen neuen Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
  - c. Öl- und Gas Richtlinie: Keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt. Des Weiteren sind seit 2025 große Kohlenwasserstoffproduzenten sowie kleine Unternehmen im Upstream-Bereich eingeschränkt, sofern sie sich nicht zu wissenschaftlich fundierten Zielen im Einklang mit einem 1,5°C-Pfad über alle drei Treibhausgasemissionsbereiche hinweg verpflichtet haben.
  - d. Keine neue Finanzierung für Projekte im Bereich des Tiefsee-Bergbaus im Upstream-Bereich (definiert als der „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“), die sich auf die Erkundung und Prospektion potenzieller Abbaustellen/-vorkommen auf dem Meeresboden, die Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien, den Abbauprozess auf dem Meeresboden, den Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und die Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustelle beziehen.
  - e. Ausschluss von Kontroversen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.

- f. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.

### III. Ausschlüsse und Beschränkungen für **Investitionen in Staatsanleihen**:

- a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse, wenn möglich, an.

#### ● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Unsere Anlagestrategie umfasst alle alternativen Anlagen, die über das Referenzportfolio abgebildet sind. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

#### ● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bezogen auf unsere alternativen Kapitalanlagen prüfen wir anhand unserer strengen Kriterien in unserer Sorgfaltsprüfung, inwiefern unsere Anlageverwalter eine gute Unternehmensführung in ihren Investitionsprozess einbeziehen.

Bezogen auf die Zins- und Rentenphase prüfen wir und unsere Anlageverwalter darüber hinaus bei Investitionen in Unternehmen unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir mithilfe externer unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen, wie bspw. Bestechung oder Betrug, gekommen ist. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheits- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

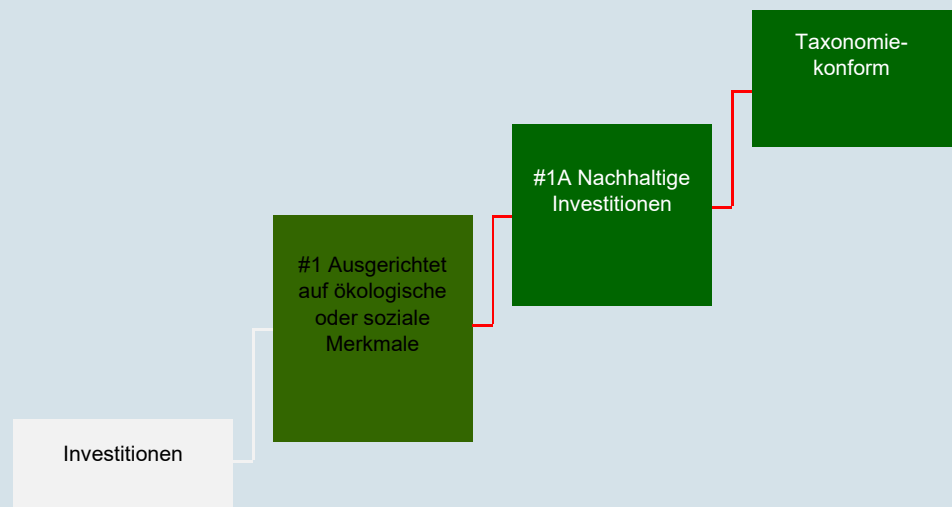
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):** Unsere Klimaschutzstrategie gilt für sämtliche über das Referenzportfolio abgebildete alternative Anlagen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

**Nachhaltige Investitionen (#1A):** Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt 10 %.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bezogen auf die dem Referenzportfolio zugrunde liegenden alternativen Anlagen, die das ökologische Merkmal des Produkts darstellen, werden keine Derivate zur Erreichung unserer Klimaschutzstrategie genutzt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien.

Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden aggregiert auf Gruppenebene von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

### ☐ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

in fossiles Gas

☐

in Kernenergie

☒

Nein.

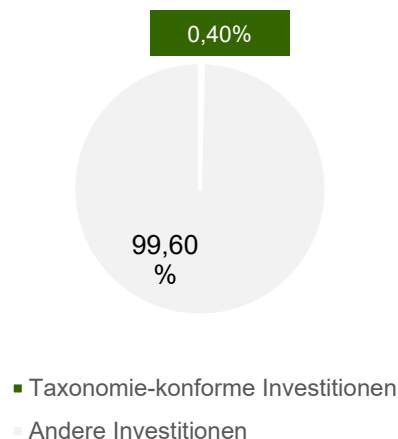
Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein. Weitere Informationen werden wir Ihnen im jährlichen Bericht zur Verfügung stellen

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

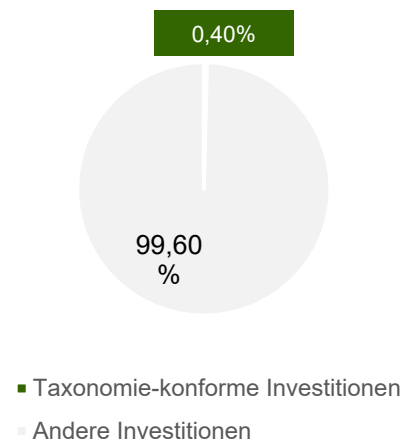
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt, diese betragen daher 0 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die EU-Taxonomie wird derzeit weiterentwickelt und immer mehr Wirtschaftsaktivitäten werden von ihr erfasst. Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Den tatsächlichen Wert für Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt. Den tatsächlichen Wert können Sie dem jährlichen Bericht entnehmen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unsere Klimaschutzstrategie gilt für sämtliche dem Referenzportfolio zugrunde liegende alternative Anlagen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:  
**<https://www.allianzfinanz.com>**